

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 3

Artikel: Sollbestand sinkt um rund 12'000 Pflichtige
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz der Stadt Zürich im Umbruch

Sollbestand sinkt um rund 12000 Pflichtige

pd. In einem Pressegespräch orientierte Stadtrat Robert Neukomm, Polizeivorstand der Stadt Zürich, im Dezember 1993 die Medien über die Strukturreformen des Stadtzürcher Zivilschutzes im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Leitbildes. Nachstehend sein Referat im Wortlaut.

Nachdem der Bundesrat seinen Bericht über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes vom 26. Februar 1992 zuhanden der Bundesversammlung verabschiedet hatte, begannen das Polizeiamt der Stadt Zürich (Amt für Zivilschutz und Ständige Ortsleitung) und das Bauamt II (Amt für baulichen Zivilschutz) gemeinsam Grobplanungsarbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des vom ZS 95 vorgegebenen Rahmens an die Hand zu nehmen. Erste Pla-

nungsskizzen lagen im Sommer 1992 vor und zeigten im wesentlichen auf, was bei der Behandlung und unterdessen erfolgten Verabschiedung des Zivilschutzleitbildes 95 in den eidgenössischen Räten unmissverständlich deutlich wurde: Der schweizerische Zivilschutz soll insgesamt schlanker und griffiger, aber auch kostengünstiger werden.

Für die Stadt Zürich heisst das, dass der heutige Sollbestand von rund 30000 Schutzdienstpflichtigen um mindestens 40% auf etwa 18000 sinken wird. Realistischerweise hat der Stadtrat in seiner von grossen Sparanstrengungen geprägten Finanzplanung für den Zivilschutz ab 1995 einen gegenüber 1991 um 40% reduzierten Aufwand verbindlich aufgenommen. Damit war auch klar, dass die ersten konkreten Schritte zur Erreichung dieser Vorgabe unverzüglich getan werden müssen und ohne empfindliche Tangierung auch des Personalbereiches nicht möglich waren.

Neue Führungsstruktur

Die neue grobe Führungsstruktur und eine erste Neudeinition der Schnittstellen zwischen Polizeiamt und Bauamt II boten ab Mai 1993 nur noch für 104 (102,5 Stellenwerte) von bisher in der Stadtverwaltung insgesamt 123 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (121,5 Stellenwerte) Platz: Eine bisher beim Amt für Zivilschutz angesiedelte, technisch orientierte Abteilung wurde mit dem Amt für baulichen Zivilschutz verschmolzen, und die Ständige Ortsleitung wurde auf Mitte Juni 1993 unter Freigabe eines bisher in Zürich-Seebach belegten Mietobjektes an den Sitz des Amtes für Zivilschutz in die dort durch die erwähnte Zusammenlegung frei gewordenen Räumlichkeiten disloziert. Die mit persönlichen Härten verbundene Personalreduktion traf das obere, mittlere und untere Kader der Besoldungsklassen 6–15 mit 57,9%, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besoldungsklassen 16–20 mit 36,8% und Personal der Besoldungsklassen 21–30 mit 5,3%. Bis heute konnte für rund die Hälfte der Betroffenen eine angemessene Lösung gefunden werden. Das Sparpotential dieser ersten Massnahmen wird, sobald sie voll zum Tragen kommen, rund 3 Mio. Franken pro Jahr betragen.

Warten auf Signale aus Bern

Wie schon erwähnt, waren teilweise dramatische personelle Veränderungen unumgänglich. Sie fanden bei den weiterhin im Zivilschutzbereich der Stadt Zürich verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern zwar grösstenteils Verständnis, lösten anderseits aber auch eine erhebliche Verunsicherung aus, die zusätzlich dadurch verstärkt wird, dass von Bund und Kanton noch keine konkreten und verbindlichen Signale zum ZS 95 vorliegen. So sind beispielsweise die Behandlung der rechtlichen Grundlagen des ZS 95 in den eidgenössischen Räten für die Frühjahrsession 1994 und das Differenzbereinigungsverfahren für Juni 1994 vorgesehen. Auf Kantonsebene wird einstweilen eine erhebliche Reduktion der Subventionen für Aus- und Weiterbildungsanlässe in Betracht gezogen; für die Stadt Zürich als Trägerin des Zivilschutzes nicht gerade rosige Aussichten!

Deshalb haben das Polizeiamt und das Bauamt II im Hinblick auf eine optimale und beim Personal breit abgestützte Detailorganisationsstruktur mit dazugehörigem Leitbild des städtischen Zivilschutzes gemeinsam einen Organisationsentwicklungsprozess in Gang gesetzt. Die Phase der Grobbefragung ist bereits abgeschlossen und ausgewertet, die Detailbefragung wird derzeit ausgewertet. Voraussichtlich Mitte 1994 wird entschieden werden können, welche Verbesserungsvorschläge definitiv zu realisieren sind.

Die Stadt Zürich ist gewillt, die ihr von Gesetzes wegen zustehenden Freiräume bei der Gestaltung ihres Zivilschutzes 95 voll zu nutzen. Wir brauchen und wollen einen wirklich neuen, von der Bevölkerung auch akzeptierten Zivilschutz. Dafür setze ich mich mit Unterstützung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Einvernehmen mit dem Stadtrat hartnäckig ein.

Sicherheitsdienst wird bewaffnet

In Dübendorf werden fünf Zivilschützer für den Gemeindesicherheitsdienst ausgebildet und mit Pistolen bewaffnet. Wegen des neuen Gemeindesicherheitsdienstes (GSD), der aus Zivilschützern zusammengesetzt wird, müsse die Gemeindepolizeiverordnung nicht angepasst werden, schreibt der Stadtrat in seiner Antwort auf eine schriftliche Anfrage von SP-Gemeinderat Walter Bosshard. Ebenso entfallen eine Genehmigung durch den Regierungsrat. Der GSD soll ein Mittel der Gesamtverteidigung bilden und der Stadtbehörde unterstellt sein. In ausserordentlichen Lagen habe er in erster Linie kommunale Infrastrukturen zu schützen. In zweiter Linie sei er für den Patrouillen- und Verkehrsdienst vorgesehen.